

SEMESTERTICKET

Das Semesterticket der weißensee kunsthochschule berlin:

Das Semesterticket wird als Teil des Studierendenausweises ausgegeben. Als Fahrtberechtigung gilt der Studierendenausweis mit dem VBB-Logo als Hologramm und dem Aufdruck „Semesterticket ABC“. Fehlt dieser Aufdruck, ist der Ausweis nicht als Semesterticket gültig. Veränderungen am Semesterticket - gleich welcher Art (z.B. **Einschweißen, Laminieren**) - machen die Fahrtberechtigung ungültig!
Der Studierendenausweis gilt nur als Semesterticket in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personaldokument mit Lichtbild.

Die Leistungen:

Mit dem Semesterticket könnt ihr im Zeitraum des jeweiligen Semesters:

- Wintersemester vom 1. Oktober bis 31. März
- Sommersemester vom 1. April bis 30. September

beliebig viele Fahrten im Tarifbereich Berlin ABC des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) unternehmen. Ausgenommen sind Sonder- und Ausflugslinien. Ihr könnt auch Nahverkehrszüge nutzen, Fernverkehrszüge (D, ICE und IC) jedoch nur, wenn dies im Fahrplan explizit erlaubt wird. Das Semesterticket ist personenabhängig und nicht übertragbar. Es kann deshalb an niemanden weitergeben werden. Dennoch könnt ihr mit dem Semesterticket unentgeltlich Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr (bei Fahrten mit bis zu 3 Kindern) mitnehmen, sowie Gepäck, einen Hund, einen Kinderwagen und ein Fahrrad.

Die Fahrradmitnahme ist - entsprechend den allgemeinen Beförderungsbedingungen - im gesamten Tarifbereich Berlin ABC unentgeltlich. Es gelten die allgemeinen Beförderungsbedingungen des VBB. Weitere Details erhaltet ihr beim VBB.

Die Preise für das Semesterticket an der KHB:

Aktuell sind folgende Beiträge von allen Studierenden verpflichtend zu zahlen:

Semester	Semesterticket	Sozialfonds	zusammen
Sommersemester 2015	184,10 €	10,00 €	194,10 €
Wintersemester 2015/16	184,10 €	10,00 €	194,10 €
Sommersemester 20156	188,90 €	10,00 €	198,90 €
Wintersemester 2016/17	188,90 €	10,00 €	198,90 €
Sommersemester 2017	193,80 €	10,00 €	203,80 €
Wintersemester 2017/18	193,80 €	10,00 €	203,80 €
Sommersemester 2018	193,80 €	10,00 €	203,80 €
Wintersemester 2018/19	193,80 €	10,00 €	203,80 €

Der Beitrag zum Semesterticket wird gemäß § 18 a Berliner Hochschulgesetz und der Satzung der Studierendenschaft jedes Semester bei der Rückmeldung zusammen mit einem Sozialfondsbeitrag von allen Studierenden mit eingezogen.

BEFREIUNG VOM SEMESTERTICKET

Ausnahmen von der Zahlung:

Eine **Befreiung** vom Ticket ist in der Regel **nicht möglich!** Nur in einigen Ausnahmefällen kannst Du von dem Ticket befreit werden. In diesem Fall erhältst Du einen Studierendenausweis, auf dem der Vermerk "Semesterticket" ungültig gemacht ist. Dieser Studierendenausweis gilt dann auch nicht als Fahrtberechtigung.

Keine Zahlungsaufforderung:

Von der Zahlungspflicht generell ausgenommen sind Studierende, die nicht Mitglied der weißensee kunsthochschule berlin oder der Studierendenschaft sind (Neben-, Gasthörer o. ä). Studierende, die auch an einer anderen Hochschule des Landes Berlin oder Brandenburg immatrikuliert sind und dort ihre Beiträge bezahlen. Schwerbehinderte, die einen Ausweis besitzen, der sie zu kostenloser Beförderung berechtigt. Ihr werdet automatisch von der Beitragspflicht ausgenommen, wenn ihr vorab im Referat Studienangelegenheiten eine Farbkopie eures Behindertenausweises abgegeben habt.

Befreiung vom Semesterticket

In Ausnahmefällen ist eine Befreiung von der Pflicht zum Semesterticket möglich. Die vom Semesterticket befreiten Studierenden erhalten kein Semesterticket und müssen es nicht bezahlen.

Anträge auf Befreiung vom Semesterticket sind immer an das Referat Studienangelegenheiten der KHB zu richten. Die Befreiung der Beitragspflicht ist immer nur für ein Semester gültig. Anträge auf Befreiung gibt es auf unserer Webseite: <http://www.kh-berlin.de/studium/studienorganisation/semesterticket.html>

Folgende Personen sind zu einer Befreiung vom Semesterticket berechtigt:

- Studierende mit einem Schwerbehindertenausweis und Anspruch auf Beförderung nach Kapitel 13 des Sozialgesetzbuches (dies sind alle Studierenden, die eine Wertmarke zu ihrem Schwerbehindertenausweis erwerben dürfen) können sich dauerhaft, jedoch nicht über die Gültigkeit ihres Nachweises hinaus, vom Semesterticket befreien lassen. Zu diesem Zweck müssen Sie einmalig einen Antrag auf Befreiung nebst einer beidseitigen Kopie ihres Schwerbehindertenausweises im Referat Studienangelegenheiten einreichen.
- Studierende, die mit einem ärztlichen Attest nachweisen können, dass sie aufgrund einer Behinderung oder Krankheit den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können, sind berechtigt, sich auf Antrag im Referat Studienangelegenheiten für die Zeit der Gültigkeit ihres Nachweises befreien zu lassen. Selbiges gilt für zeitweilige Behinderungen, welche laut ärztlichem Attest die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für einen bestimmten Zeitraum ausschließen.
- Studierende, die sich im Urlaubssemester befinden, können sich befreien lassen. Dies gilt nur, wenn der Antrag auf Beurlaubung nicht im laufenden Semester gestellt und rückwirkend bewilligt wird. Bei Beantragung eines Urlaubssemesters im Referat Studienangelegenheiten kann auf dem Antragsformular angegeben werden, ob ein Semesterticket während der Beurlaubung gewünscht wird oder nicht. Bitte beachtet die Hinweise auf der Rückmeldeaufforderung zum Urlaubssemester.
- Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums, eines Praxissemesters, eines Auslandssemesters oder im Rahmen einer Studienabschlussarbeit für mindestens vier zusammenhängende Monate des jeweiligen Semesters außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets aufhalten, können auf Antrag befreit werden. Der Antrag ist im Referat Studienangelegenheiten zu stellen.
- Studierende, die für Ergänzungs-, Zusatz-, Aufbaustudiengänge oder für ein Teilzeitstudium immatrikuliert sind, Studierende, die an weiterbildenden Studien teilnehmen, sowie Promotionsstudierende können sich befreien lassen. Der Antrag ist im Referat Studienangelegenheiten zu stellen.

Wer den Antrag erst nach Semesterbeginn stellt, bekommt die bereits angebrochenen Monate von der Gültigkeitsdauer nicht mehr anteilig erstattet!

Eine rückwirkende Exmatrikulation begründet keinen Anspruch auf rückwirkende Erstattung von Semesterticketbeiträgen. Gleiches gilt bei rückwirkender Bewilligung eines Urlaubssemesters.

Für Befreiungen vom Semesterticket wendet euch bitte immer an das Referat Studienangelegenheiten der **weißensee kunsthochschule berlin**.

SOZIALFONDS

Zuschuss aus dem Sozialfonds

Jede_r Studierende der weißensee kunsthochschule berlin kann zu jedem Semester einen Antrag auf Zuschuss zum Sozialfond stellen. Je nach sozialer Lage und Härte der Situation wird über die Gewährung eines Zuschusses bis zum vollen Semesterticket- und Sozialfondsbeitrag entschieden. Anträge auf Zuschuss aus dem Sozialfonds können während der Rückmelde-/Einschreibefrist beim Semesterticket Büro der HU gestellt werden, die die Anträge der KHB für Zuschuss zum Semesterticket bearbeiten.

Semesterticket Büro

Öffnungszeiten: Donnerstag 12-15h (diese Öffnungszeiten sind speziell für die Studierenden der KHB)
Telefon: 030/ 2093-2082
Fax: 030/ 2093-2092
Mail: semnix@refrat.hu-berlin.de
Post: Semesterticketbüro, Humboldt-Universität zu Berlin, Unter-den-Linden 6, 10099 Berlin
Ort: Hauptgebäude der HU, Unter den Linden 6, Raum 1042

Aufgaben des Semesterticketbüros

Das Semesterticketbüro ist für die Bearbeitung von Anträgen auf „[Zuschuss zum Semesterticketbeitrag](#)“ aus dem Sozialfonds zuständig.

In Ausnahmefällen ist auch eine Befreiung vom Semesterticket möglich.

Für Befreiungen vom Semesterticket, Beurlaubungen, Ersatz bei Verlust des Tickets und Fragen zur Rückmeldung ist das Referat Studienangelegenheiten der KHB zuständig.

WER bekommt einen Zuschuss aus dem Sozialfonds?

Wenn ihr besondere finanzielle Schwierigkeiten habt das Ticket zu bezahlen, dann kommt für Euch unter bestimmten Umständen ein Zuschuss zum Ticketpreis in Frage. Der Antrag auf Zuschuss ist unabhängig vom übrigen Rückmelde-/Immatrikulationsverfahren. Ihr müsst zunächst den vollen Beitrag entrichten und erhaltet dafür den normalen, als Semesterticket gültigen Studierendenausweis. Im Falle der Bewilligung des Antrags wird im Anschluss eine anteilige oder die vollständige Gebühr zurückerstattet. Einen Antrag für einen Zuschuss zum Semesterticketbeitrag könnt ihr stellen, wenn ihr nachweisen könnt, dass eine besondere Härte zum Aufbringen des Semesterticket vorliegt, beispielsweise wenn Euer monatliches Einkommen euren Grundbedarf nicht überschreitet und ihr über kein Vermögen verfügt.

Besondere Härten können sein:

- Vorbereitung auf den Studienabschluss
- Ableisten eines unentgeltlichen oder gering vergüteten Praktikums
- eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis
- erhöhte Kosten für medizinische oder psychologische Versorgung
- Schwangerschaft
- Alleinerziehung
- Erziehung eines Kindes unter 18 Jahren
- Behinderungen oder chronische Krankheit
- der Bezug von Leistungen nach SGBII oder SGBXII (Algli)
- Betreuung von Pflegebedürftigen oder andere, vergleichbare Härten

Einkommen und Bedarf:

Um einen Zuschuss zu erhalten, muss Dein monatliches Einkommen unter Deinem Bedarf liegen.

Der Bedarf setzt sich aus Folgendem zusammen:

- einem Grundbedarf von 475 €
- Deiner Warmmiete bis zu 280 €
- deinem Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag
- falls vorhanden und belegt, einem Anteil Deiner Schulden
- wenn Du Kinder hast oder andere Personen mitversorgst (Partner_in z.B.)
- bei Schwangerschaft, chronischer Krankheit, Alleinerziehung usw.
- weitere Bedarfszuschläge (abhängig von Anzahl und Alter der Kinder/Personen)

Besondere Kosten können dem Bedarf zugerechnet werden. Dazu gehören z.B. erhöhte Kosten für eine besondere Ernährung aufgrund von Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeit, Kosten für medizinische Versorgung o.ä.

Das Einkommen setzt sich aus Deinen Einnahmen der letzten 6 Monate vor dem Monat der Antragstellung zusammen (Bafög, elterliche Unterstützung, Lohn oder Gehalt usw.). Alle Angaben sind zu belegen, die Art der Nachweise findet ihr auf den Antragsformularen.

Wie viel bekomme ich zurückerstattet:

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nicht nur nach den gemachten Angaben, sondern ist auch von der Gesamtzahl aller bewilligten Anträge und den zur Verfügung stehenden Mittel abhängig.

Je mehr Studierende einen Zuschuss erhalten, desto geringer wird die Zahlung für jeden Einzelnen! Bei der Verteilung der Mittel wird das Verhältnis von Einkommen und Bedarf, der Zeitraum, für den die Härtegründe bestehen, und der Umfang von Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt.

Wer einen Antrag auf Zuschuss stellen möchte; sollte sich im Semesterticket-Büro beraten lassen. Wir helfen Euch gerne!

Wann stelle ich den Antrag?

Der Antrag auf Zuschuss zum Semesterticketbeitrag muss in den Fristen der Rückmeldung gestellt werden:

Wintersemester: 01.06. – 31.07.

Sommersemester: 01.01. – 28.02.

Auch wenn Du einen Antrag stellst, musst du **vorher die Rückmeldegebühren in voller Höhe bezahlen** und bekommst einen Teil des Semesterticketbeitrages oder die volle Höhe erst nach der Bearbeitung des Antrags zurück.

Wie stelle ich einen Antrag?

Um einen Zuschuss zum Semesterticketbeitrag zu beantragen, fülle bitte den „Antrag auf Zuschuss zum Semesterticket aus dem Sozialfonds“ aus (erhältlich unter dem Link <http://www.refrat.hu-berlin.de/semnix/> oder im HU-Semesterticketbüro) und lege die nötigen Unterlagen (nachzulesen auf dem Antragsformular) in Kopie bei. Du kannst den Antrag im Semesterticketbüro der HU abgeben, per Post schicken oder faxen.